

Bezirk Bayern

Corona-Beihilfe trotz gescheiterter Schlichtung?

Die Schlichtung musste zwangsläufig auch daran scheitern, dass die GDL ihre tarifliche Handlungsfähigkeit beim DB-Konzern unter den Zustimmungsvorbehalt der EVG stellen soll. Genauso gut könnte von den Protestierenden in Hongkong verlangt werden, sie sollten zu ihren Forderungen doch mit China kooperieren.

Klarstellung: Die EVG soll hier nicht mit dem chinesischen Staat gleichgestellt werden.

Aber das Ergebnis wäre das Gleiche!

Diese Forderung nach Unterordnung unter die EVG ist auch nicht neu und konnte von der GDL schon mehrfach erfolgreich abgewehrt werden. Auch das Angebot zur Zahlung einer Corona-Beihilfe von 800 EUR (oder nur 600 EUR für einige Entgeltgruppen) wird die GDL nicht zur Aufgabe ihrer tarifpolitischen Eigenständigkeit bewegen. Zu vieles hat die GDL damit schon erreicht, auch wenn dann alle Beschäftigten im DB-Konzern davon profitiert haben. erinnert sei hier nur an die Absenkung der Arbeitszeit um eine Stunde/Woche (alternativ 6 Tage zusätzlichem Urlaub) ohne Entgeltanpassung ab dem 1. Januar 2018.

Zahlt der Arbeitgeber im Jahr 2020 doch noch eine Corona-Beihilfe dann nur aus dem Grund, weil diese von der GDL in der Schlichtung gefordert wurde. Wieder einmal würden alle Beschäftigten im DB Konzern davon profitieren, was nur die GDL fordert. Denn nachdem heftig über die Forderung der GDL nach einer Corona-Beihilfe geschimpft wurde, will die EVG jetzt plötzlich darüber mit dem Arbeitgeber reden. Die Mitglieder der EVG dürfen sich verarscht vorkommen, wenn beim Tarifabschluss der EVG im September 2020 dafür kein Geld da war und jetzt plötzlich ein Spielraum vorhanden sei. Wer das glaubt, der glaubt sicher auch dass ein Zitronenfalter Zitronen faltet!

Übrigens: Wenn sich „der Spielraum“ des Arbeitgebers so schnell ändert, warum schließt man dann überhaupt Tarifverträge mit einer Laufzeit von 2 ½ Jahren ab?